Ortsgemeinde Acht	**Sitzung-Nr.:** 001/OGR/021/2019

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Montag, 16.09.2019
Sitzungsort: im Gemeindehaus	**Sitzungsdauer** von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)
Thelen, Helmut

1. Beigeordnete(r)
Adams, Sascha

Ratsmitglied
Hüsgen, Marcus
Keuler, Josef
Mathar, Udo

stellv. Schriftführer(in)
Schäfer, Carmen — Vertretung für Frau Kornelia Reither

entschuldigt fehlt:

Beigeordnete(r)
Leicht, Gerd

Ratsmitglied
Georg, Rainer

Bürgermeister der Verbandsgemeinde
Schomisch, Alfred

Zu Top 1 sind anwesend: Werkleiter Matthias Steffens und Herr Gastring vom Projektbüro Gastring Ingenieure aus Vallendar.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.09.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 37/2019 vom 12.09.2019.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

<u>T A G E S O R D N U N G :</u>

<u>Öffentliche Sitzung</u>

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
   Vorlage: 001/060/2019

2. Ernennung des weiteren Beigeordneten, Vereidigung und Einführung in das Amt
   Vorlage: 001/063/2019

3. Gewässerentwicklungskonzept Achter Bach - Beratung Maßnahmen Ortsge-

meinde
Vorlage: 001/059/2019

4. Zustimmung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 001/057/2019

5. Teilnahme an der Bündelausschreibung Wärmespeicherstrom 2020-2022
Vorlage: 001/061/2019

6. Änderung der Benutzungsordnung Gemeindehaus Acht
Vorlage: 001/062/2019

7. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung
Vorlage: 001/058/2019

8. Mitteilungen

9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
Vorlage: 001/060/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt

2 Ernennung des weiteren Beigeordneten, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 001/063/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

3 Gewässerentwicklungskonzept Achter Bach - Beratung Maßnahmen Ortsgemeinde
Vorlage: 001/059/2019

Beschluss:

Einleitend gab Bürgermeister Alfred Schomisch einen Überblick über die Historie zur Entwicklung des Gewässerentwicklungskonzeptes, verursacht nach Starkregenereignissen mit Hochwasserschäden in der Ortslage sowie dem vorliegenden Antrag auf Ausbau eines Teilstückes des Weges zum Anwesen Georg Hilger im unmittelbaren Gewässerbereich.

Werkleiter Steffens informierte nochmals über die Zielsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes,

- eine Zustandserfassung mit der Auflistung von Defiziten durchzuführen,
- Ideen für Maßnahmen am Gewässer zu entwickeln und
- auch Möglichkeiten zur Aufwertung des Ortsbildes in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde zu erfassen.
- Besonderer Aspekt war auch die Idee von SGD und Verwaltung, im Bereich des Abenteuerspielplatzes in einem Umweltbildungsprojekt eine Gewässerzone anzulegen, die für Kinder von Interesse ist und ein Erleben des Gewässers ermöglicht.
  Diese Idee stand im Zusammenhang mit der in der Ortsgemeinde befindlichen und anerkannten Bundeseinrichtung „Haus Acht“ für Jugendliche und Kinder.

Herr Gastring, Ing.-Büro Gastring Ingenieure, Bendorf, stellte nochmals die wesentlichen Punkte des Entwicklungskonzeptes vor, wobei der Schwerpunkt an diesem Abend auf den Maßnahmen lag, die die Ortsgemeinde auch finanziell betreffen könnten:

a) Ausbau des Weges zum Anwesen Hilger
b) Gestaltung Ortsmitte am Gewässerdurchlauf der Kreisstraße (Terrassensitzbänke oder ähnlich) sowie
c) Flachwasserzone im Rahmen des Umweltbildungsprojektes.

Nach Vorstellung des Konzeptes wurde der Beitrag nochmals sehr eingehend diskutiert, wobei aus Sicht der Ortsgemeinde natürlich die Investitions- als auch Folgekosten eine wesentliche Rolle spielen dürften.

Zahlen konnten an diesem Abend nicht genannt werden, da diese einer späteren konkreten Planung vorbehalten bleiben.
Weiterhin wurde die Notwendigkeit zur frühzeitigen Erstellung des Förderantrages, zur Erzielung einer 90 %igen Förderung aus der Aktion „Blau Plus“ dargestellt.

Nach eingehender konstruktiver Beratung vertrat der Ortsgemeinderat einstimmig die Auffassung, dass die Verbandsgemeinde Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungskonzept zuerst ohne den Bereich - Abenteuerspielplatz mit Umweltprojekt- in folgenden Bereichen umsetzen sollte:

- von der Brücke zum Anwesen Hilger bis zur Zufahrt zum Fangebecken des Abwasserwerkes (quasi Ortslage)
- oberhalb Reiterhof um Hochwasserretentionsräume zu schaffen und
- entlang Weg zum Anwesen Hilger mit Brücke

Eine Abschnittsbildung, wie sie auch im Förderantrag für einen Dreijahreszeitraum vorgesehen ist, sollte bei der Besprechung des Konzeptes mit der SGD Nord nachgefragt werden.

Zum eventuellen Umweltbildungsprojekt wurde der Vorschlag unterbreitet, das an der jetzigen geplanten Stelle befindliche Biotop sich nach wie vor selbst zu überlassen, aber das darunterliegende Grundstück (Eigentümer Ortsgemeinde) eventuell neu zu betrachten.
Dort könnten ggfls. auch Retentionsräume zur Kappung von Hochwasserspitzen geschaffen werden oder in diesem Bereich dieses Umweltbildungsprojekt zu initiieren.

4 Zustimmung zur Annahme von Spenden Vorlage: 001/057/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl (Jagdpächter) in Höhe von 1.750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht)

und

Herr Josef Balster, Kamperweg 27, 45721 Haltern am See in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht).

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Teilnahme an der Bündelausschreibung Wärmespeicherstrom 2020-2022

Vorlage: 001/061/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat von Acht spricht sich dafür aus, sich an der Ausschreibung für den Wärmespeicherstrom durch die Verbandsgemeinde Vordereifel ab dem 01.01.2020 zu beteiligen und fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wird bevollmächtigt, eine Bündelausschreibung für die mit Wärmespeicherstrom zu versorgenden Lieferstellen der Ortsgemeinde öffentlich auszuschreiben.

2. Der Ortsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel.

3. Die Ortsgemeinde Acht verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Wärmespeicherstromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja	5
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Änderung der Benutzungsordnung Gemeindehaus Acht
Vorlage: 001/062/2019

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Acht stimmt dem vorgelegten Entwurf über die Benutzungsordnung sowie dem Entwurf über die Gebührenordnung des Gemeindehauses Acht, die in der Anlage beigefügt sind, mit folgenden Änderungen zu.

Die Benutzungsgebühr gem. § 5 der Benutzungsordnung i. V. m. der Gebührenordnung für das Gemeindehaus Acht soll zukünftig

für den ersten Tag	100,00 Euro
für den zweiten Tag	80,00 Euro
für jeden weiteren Tag	80,00 Euro

inklusive Nebenkosten betragen.

Für eine stundenweise Anmietung beträgt die Miete 75,00 Euro.

Zusätzlich wird ein Betrag von 17,00 Euro/Std. für die Reinigung des Gemeindehauses separat durch die Ortsgemeinde in Rechnung gestellt.

Auf die Erhebung einer Kaution wird verzichtet, so dass Punkt (6) des Entwurfs der Gebührenordnung ersatzlos gestrichen werden soll.

Die geänderte Benutzungsordnung für das Gemeindehaus Acht tritt am 01.11.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.02.2002 zuletzt geändert am 08.11.2016 außer Kraft.

Die Benutzungsordnung als auch die Gebührenordnung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	1
Enthaltung	0
Die bisherigen Ortsbeigeordneten Adams Sascha und Mathar Udo sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m. § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch. Den Vorsitz übernimmt das Ratsmitglied Josef Keuler. **Beschluss:** Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wird in der nachstehenden Form festgestellt: 1. **Ergebnishaushalt** Gesamtbetrag der Erträge 116.960,40 € Gesamtbetrag der Aufwendungen 124.964,28 € **Jahresfehlbetrag** **8.003,88 €** 2. **Finanzhaushalt** a) ordentliche Einzahlungen 96.484,74 € ordentliche Auszahlungen 97.737,33 € Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -1.252,59 € b) außerordentliche Einzahlungen 0,00 € außerordentliche Auszahlungen 0,00 € Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 € c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 € Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 255,31 €	0

	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-255,31 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.438,40 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.438,40 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen	96.484,74 €
	zuzüglich: Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	950,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen	100.431,04 €
	abzüglich: Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.104,30 €
	Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**-4.100,60 €**

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Acht hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 von 1.180.730,73 Eur um 8.003,88 Eur auf **1.172.726,85 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem bisherigen Ortsbürgermeister Werner Hilger,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja	3
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	2

Befangenheit

7 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastungserteilung
Vorlage: 001/058/2019

8 Mitteilungen

6.1. Ratsmitglied Mathar teilt mit, dass er in diesem Jahr das Jahresabschlussfest nicht mehr ausrichten möchte. Der Rat möchte an dieser Idee festhalten und wird eine anderweitige Lösung suchen.

6.2. Seitens eines Ratsmitgliedes wird der Wunsch geäußert, dass die Grundstückseigentümer der Ortsgemeinde Acht auf die Streu- und Räumpflicht im Winter nochmals in der Heimat und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ hingewiesen werden.

6.3 Aufgrund des sehr kurzen zeitlichen Rahmens wird der Seniorentag in 2019 nicht mehr stattfinden. In der nächsten Gemeinderatsitzung wird ein Termin für 2020 festgelegt.

6.4 Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schutzhütte „Auf dem Nebelt“ baufällig ist und abgerissen werden muss. Entsprechend kann die Versicherung gekündigt werden. Der Vorsitzende wird die Verwaltung zeitnah informieren.

9 Einwohnerfragestunde

Seitens eines Zuhörers wird auf die defekte Spülmaschine im Gemeindehaus hingewiesen und nachgefragt, ob dadurch ein Preisnachlass möglich sei. Der Vorsitzende verneint dies.

Bezüglich der defekten Glühbirnen im Gemeindehaus erklärt sich ein Zuhörer bereit, diese zu besorgen. Der Rat nimmt dies gerne an und hat vorgeschlagen die Glühbirnen im Rahmen des Gemeindetages auszutauschen.

_____ _____

Vorsitzende(r) Schriftführer(in)